**Bewerbung für ein ERASMUS-Stipendium des Instituts für Publizistik (IfP) für das Wintersemester 2017/18 und das Sommersemester 2018**

Bewerbungsphase: 13. November bis 12. Dezember 2016

Bitte bewerben Sie sich nach Möglichkeit per E-Mail. Sie können dieses Formular am Rechner ausfüllen und zusammen mit den weiteren Unterlagen als Attachment anfügen.

|  |  |
| --- | --- |
| Name |  |
| Vorname |  |
| Anschrift |  |
| Telefon |  |
| Geburtsdatum, -ort |  |
| E-Mail-Adresse (unerlässlich!) |  |
| Matrikel Nr. |  |
| Studiengang (Kernfach oder Beifach) und Fachsemester |  |
| Wunschzielorte | 1. Präferenz
 | z.B. Paris 12 |
|  | 1. Präferenz
 | z.B. Paris 10 |
|  | 1. Präferenz
 | z.B. Prag |

**Das gewünschte Semester des Auslandsaufenthaltes muss erstmal nicht in der Bewerbung angegeben werden. Sobald Sie eine Zusage erhalten, erfragen wir Ihren Wunschzeitraum.**

**Die Entscheidungen über die Bewerbungen werden innerhalb von sechs Wochen nach Ende der Bewerbungsfrist getroffen. Sie werden dann per E-Mail informiert. Bitte schicken Sie alles an erasmus.ifp@uni-mainz.de**

Zusätzlich einzureichende Unterlagen

* Motivationsschreiben, höchstens 1,5 Seiten: Daraus muss ersichtlich werden, (1) wie sich das Auslandsemester in ihre Studienplanung einpasst, (2) was Sie sich persönlich und akademisch von dem Auslandssemester erhoffen und (3) warum Sie sich für den spezifischen Studienort (ERSTWAHL) entschieden haben. Bei letzterem Punkt sollte auch das Studienprogramm der Gastuniversität eine Rolle spielen.
* Auflistung aller im IfP erbrachten Leistungen – i.d.R. Leistungsübersicht des Prüfungsamts (Note, Titel der Lehrveranstaltung, Semester, Leiter)
	+ Bei Studienortwechslern: Liste der Leistungen am bisherigen Studienort samt Kopien der Scheine
	+ Bei Master-Studierenden: zusätzlich das BA-Zeugnis
	+ Neben- oder Beifachstudierende: nur die IfP-Noten
* Sprachkenntnisse: Nachweis per Abiturzeugnis und/oder Zertifikat besuchter Sprachkurse (Dauer und Institution müssen erkennbar sein), Beleg des Studiums einer Sprache, Zertifikat eines Auslandaufenthaltes (Dauer und Ort müssen erkennbar sein) etc. 🡪 Wichtig: Aus den Belegen muss deutlich hervor gehen, wo die Sprachkenntnisse erworben wurden, welche Dauer der Lernprozesses hatte. Die Dokumente müssen eine Authentifizierung per Unterschrift der jeweiligen Institution (von einem Sprachlehrer, Dozent usw.) aufweisen.